



(11) **EP 2 317 263 A2**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
04.05.2011 Patentblatt 2011/18

(51) Int Cl.:
F25D 25/02^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **10187843.7**

(22) Anmeldetag: **18.10.2010**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(72) Erfinder:
• **Becke, Christoph**
83109 Grosskarolinenfeld (DE)
• **Eicher, Max**
80687 München (DE)
• **Staud, Ralph**
81667 München (DE)
• **Tischer, Thomas**
85540 Haar (DE)

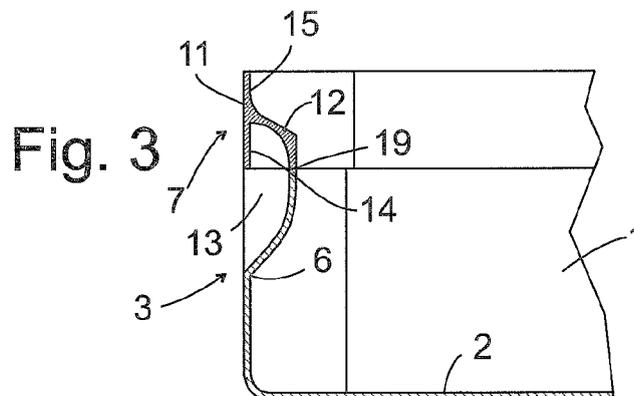
(30) Priorität: **27.10.2009 DE 102009046024**

(71) Anmelder: **BSH Bosch und Siemens Hausgeräte
GmbH**
81739 München (DE)

(54) **Auszugschale und damit ausgestattetes Kältegerät**

(57) Eine Auszugschale für ein Kältegerät hat eine Frontplatte (3), bei der an ihrer Außenseite eine erste

Griffzone (14) in einer in ihrem oberen Bereich hinter-schnittenen Aussparung (13) gebildet ist und eine zweite Griffzone (15) an ihrer Innenseite gebildet ist.



Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft eine Auszugschale und ein damit ausgestattetes Kältegerät.

[0002] Herkömmliche Auszugschalen für Kältegeräte sind meist ein- oder mehrteilig aus Kunststoff spritzgeformt und haben an ihrer Frontseite eine hinterschnittene Vertiefung, in die ein Benutzer eingreifen kann, um die Schale aus einem Kältegerätekörper herauszuziehen. Meist befindet sich die Hinterschneidung in einem oberen Bereich der Aussparung, so dass ein Benutzer, der die Schale herausziehen will, seine Finger schräg von unten in die Aussparung einführen muss, um eine die Hinterschneidung begrenzende Wand der Schale zu packen. Eine solche Aussparung ist gut geeignet, um eine große Zugkraft auf eine Auszugschale auszuüben, die etwa in Hüfthöhe eines Benutzers oder darunter angeordnet ist. Da die Finger von unten in die Aussparung eingreifen müssen, ist der Benutzer gezwungen, sich weit zu bücken, um eine tief liegende Auszugschale zu handhaben. Auch bei Auszugschalen, die relativ hoch, etwa in Augenhöhe des Benutzers angeordnet sind, ist eine solche Aussparung nicht vollauf befriedigend, da sie zu einer unnatürlichen Handhaltung zwingt, in der keine großen Zugkräfte ausgeübt werden können.

[0003] Aufgabe der Erfindung ist, eine Auszugschale für ein Kältegerät zu schaffen, die unabhängig von ihrer Einbauhöhe in dem Kältegerät leicht und bequem zu handhaben ist.

[0004] Unter einem Kältegerät wird insbesondere ein Haushaltskältegerät verstanden, also ein Kältegerät das zur Haushaltsführung in Haushalten oder im Gastronomiebereich eingesetzt wird, und insbesondere dazu dient Lebensmittel und/oder Getränke bei bestimmten Temperaturen zu lagern, wie beispielsweise ein Kühlschrank, ein Gefrierschrank, eine Kühlgefrierkombination oder ein Weinkühlschrank.

[0005] Unter einer Auszugsschale wird insbesondere ein Behälter verstanden, der zur Lagerung von Lebensmitteln verwendet wird, wie beispielsweise eine Obst- und/oder Gemüseschale oder ein Behälter zur Lagerung von Gefriergut.

[0006] Die Aufgabe wird gelöst, indem bei einer Auszugschale für ein Kältegerät mit einer Frontplatte, an deren Außenseite eine erste Griffzone in einer in ihrem oberen Bereich hinterschnittenen Aussparung gebildet ist, eine zweite Griffzone an einer Innenseite der Frontplatte gebildet ist. Die zweite Griffzone ist durch Hineingreifen in die Auszugschale von oben erreichbar. Daher muss sich bei einer niedrig angeordnete Auszugschale der Benutzer zum Erreichen der zweiten Griffzone weniger weit bücken als zum Erreichen der ersten. Insbesondere eine gering beladene Auszugschale ist in dieser Weise bequem zu handhaben. Bei einer hoch angeordneten Schublade kann der Benutzer die zweite Griffzone erreichen, indem er die Oberkante der Frontplatte umgreift. Mit einer solchen Handhaltung kann der Benutzer im Allgemeinen mehr Zugkraft ausüben, als wenn er mit sei-

nem Körper zugewandten Handflächen an den ersten Griffzonen angreift.

[0007] Vorzugsweise umfasst die Auszugschale einen Grundkörper, der einen unteren Bereich der Frontplatte bildet, und eine Leiste, die einen oberen Bereich der Frontplatte bildet. Indem die Griffzonen an der Leiste angeordnet sind, können die Anforderungen an die Zugbelastbarkeit des Grundkörpers reduziert werden, und die Fertigungskosten der Auszugschale können reduziert werden.

[0008] Die zwei Griffzonen erstrecken sich vorzugsweise über die gesamte Länge der Leiste. Insbesondere dadurch ist es möglich, die Leiste preiswert als Extrusionsprofil zu fertigen.

[0009] Die Leiste kann einen vertikalen Steg und einen von dem Steg ins Innere der Schale abstehenden Schenkel umfassen, wobei die Griffzonen an einer Rückseite des Stegs jeweils oberhalb und unterhalb des Schenkels ausgebildet sind. Der abstehende Schenkel erhöht bei geringem Materialaufwand erheblich die Steifigkeit der Leiste.

[0010] Der Steg kann eine Innenfläche der hinterschnittenen Aussparung bilden; vorzugsweise tut er das nur für einen oberen Teil der Aussparung, und ein unterer Bereich der Aussparung ist durch den Grundkörper gebildet.

[0011] Um die Stabilität der Auszugschale zu verbessern, sind zweckmäßigerweise ein von dem Steg abgewandter Rand des Schenkels und eine vordere Wand des Grundkörpers kraftschlüssig, zum Beispiel durch Klebung, vorzugsweise aber auch formschlüssig verbunden.

[0012] Wenn die oben beschriebene Auszugschale in einem Kältegerät zwischen einer eingeschobenen und einer herausgezogenen Stellung bewegbar gelagert ist, liegt die Vorderkante einer Abdeckung, die die Auszugschale in der eingeschobenen Stellung großenteils überdeckt, vorzugsweise hinter der zweiten Griffzone, um deren Erreichbarkeit zu gewährleisten.

[0013] Weitere Merkmale und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung von Ausführungsbeispielen unter Bezugnahme auf die beigefügten Figuren. Es zeigen:

Fig. 1 eine perspektivische Ansicht einer erfindungsgemäßen Auszugschale;

Fig. 2 eine weitere perspektivische Ansicht der Auszugschale gemäß Fig. 1;

Fig. 3 einen Schnitt durch eine Frontplatte der Auszugschale;

Fig. 4 einen schematischen Teilschnitt durch ein Kältegerät gemäß einer ersten Ausgestaltung;

Fig. 5 einen schematischen Teilschnitt durch ein Kältegerät gemäß einer zweiten Ausgestaltung;

und

Fig. 6 einen schematischen Teilschnitt durch ein Kältegerät gemäß einer dritten Ausgestaltung.

[0014] Die Figuren 1 und 2 zeigen in unterschiedlichen Perspektiven eine gleiche Auszugschale 1 für ein Kältegerät. Die Auszugschale 1 hat im Wesentlichen die Form eines oben offenen Quaders mit einer Bodenplatte 2, einer Frontplatte 3, Flanken 4 und einer Rückwand 5.

[0015] Die Bodenplatte 2, die Flanken 4, die Rückwand 5 und ein unterer Bereich 6 der Frontplatte 3 sind in einem aus Kunststoff spritzgeformten Grundkörper einteilig verbunden. Von den Flanken 4 nach außen abstehende horizontale Rippen 10 sind vorgesehen, um verschiebbar auf einer Trägerkontur an den Seitenwänden eines Kältegerätkorpus aufzuliegen und die Bewegung der Auszugschale 1 zwischen einer eingeschobenen und einer herausgezogenen Stellung zu führen, oder um darunter eine die Bewegung der Auszugschale 1 führende Teleskopschiene unsichtbar zu montieren.

[0016] Ein oberer Bereich der Frontplatte 3 ist durch eine extrudierte Leiste 7, vorzugsweise aus Aluminium gebildet. Damit sie damit sie sich für einen Benutzer nicht übermäßig kalt anfühlt, kann die Leiste 7 aus einem Kunststoff gefertigt sein, der eine höhere Belastbarkeit aufweist als der des Grundkörpers. Aus ästhetischen Gründen und auch, um die Leiste 7 für den Benutzer auffällig zu machen und ihn so zu veranlassen, den Auszugkasten an der Leiste 7 zu greifen, ist der Kunststoff einer solchen Leiste 7 vorzugsweise oberflächlich metallisiert. Die Enden der Leiste 7 sind mit ebenfalls vorzugsweise metallischen Eckstücken 8 verbunden, die jeweils vordere obere Ecken der Auszugschale 1 bilden. Ebenfalls mit den Eckstücken 8 verbunden sind winkelförmige Blechprofile 9, die sich an den Außenseiten der Flanken 4 und den Unterseiten der Rippen 10 erstrecken, und an denen je nach Ausgestaltung zum Beispiel die Auszugschale 1 führende Teleskopschienen befestigt sein können oder die lediglich als eine Schutzschicht zum Verhindern von Reibverschleiß an der Unterseite der Rippen 10 dienen.

[0017] Fig. 3 zeigt einen Querschnitt durch den vorderen Teil der in Fig. 1 und 2 gezeigten Auszugschale. Die Leiste 7 hat hier einen Querschnitt ähnlich dem Buchstaben h, mit einem eine Außenseite der Leiste 7 bildenden vertikalen Steg 11 und einem sich in etwa von einer Mittellinie des Stegs 11 aus im Boden abwärts erstreckenden Schenkel 12. Ein freies Ende des Schenkels 12 geht bündig über in den Bereich 6 des Grundkörpers; beide gemeinsam bilden eine sich im Wesentlichen über die gesamte Breite der Auszugschale 1 erstreckende hinterschnittene Aussparung 13. Eine erste Griffzone 14, an der ein Benutzer seine Finger platzieren kann, um die Auszugschale 1 vorzuziehen, befindet sich an einer Innenseite des Stegs 11 unterhalb des Schenkels 12.

[0018] Eine zweite Griffzone 15 ist an der Innenseite der Leiste 7 oberhalb des Schenkels 12 vorgesehen; um

sie zu erreichen, greift ein Benutzer von oben in die Auszugschale 1 ein.

[0019] Die Leiste 7 ist mit dem unteren Bereich 6 der Frontplatte 3 vorzugsweise auf der gesamten Länge ihres von dem Steg 11 abgewandten Randes 19 fest verbunden, sei es durch eine Klebung, durch vertikale Überlappung oder einen Nut-Feder-Eingriff, so dass sich eine eventuelle Durchbiegung der Leiste 7 unter einer vom Benutzer ausgeübten Zug- oder Schubkraft auch auf den Bereich 6 überträgt und dieser zur Steifigkeit der Leiste 7 beiträgt. Einen wesentlichen Beitrag zur Belastbarkeit der Leiste 7 leisten die Eckstücke 8 und deren Verbindung zu den Blechprofilen 9, da über sie eine auf die Leiste 7 ausgeübte Zugkraft unmittelbar, ohne den Grundkörper zu beanspruchen, an diejenigen Stellen an den Blechprofilen 9 übertragen wird, an denen Reibung einer Verlagerung der Auszugschale 1 entgegenwirkt.

[0020] Wenn die Auszugschale 1 in einem Kältegerät, insbesondere eine Haushaltskältegerät, eingebaut ist, muss auch in eingeschobener Stellung der Auszugschale 1 die Zugänglichkeit der zweiten Griffzone 15 sichergestellt sein. Fig. 4 zeigt einen schematischen Querschnitt eines solchen Haushaltskältegeräts mit einem Korpus 20 und einer Tür 21, bei dem die Zugänglichkeit der Griffzone 15 sichergestellt ist, indem ein plattenförmiger Kühlgutträger 16, der über der Auszugschale 1 montiert ist, eine etwas geringere Tiefe als diese hat, so dass zwischen einer Vorderkante des Kühlgutträgers 16 und dem Steg 11 stets ein Eingriffspalt 17 frei bleibt.

[0021] Im Falle eines Kältegeräts mit mehreren Auszugschalen 1, wie in Fig. 5 dargestellt, kann die Zugänglichkeit der Griffzone 15 sichergestellt werden, indem jeweils an einer Kante zwischen Front- und Bodenplatte 3 bzw. 2 eine Stufe 18 ausgespart und dadurch eine den Eingriff in den nächsttieferen Auszugkasten beschränkende Vorderkante 23 hinter die Frontplatte 3 zurückverlagert ist.

[0022] Um bei einem unmittelbar unter der Decke des Korpus 20 montierten Auszugkasten 1 die Zugänglichkeit der Griffzone 15 sicherzustellen, kann wie in Fig. 6 gezeigt eine Oberkante der Leiste 7 etwas niedriger liegen als Oberkanten der Flanken 4. Wenn auch bei darunterliegenden Auszugkästen 1 die Oberkante der Leiste 7 tiefer liegt als die der Flanken 8, dann kann die an der Unterkante der Frontplatte 3 ausgesparte Stufe 18 entfallen, wie als gestrichelter Umriß in Fig. 6 angedeutet.

Patentansprüche

1. Auszugschale für ein Kältegerät mit einer Frontplatte (3), an deren Außenseite eine erste Griffzone (14) in einer in ihrem oberen Bereich hinterschnittenen Aussparung (13) gebildet ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine zweite Griffzone (15) an einer Innenseite der Frontplatte (3) gebildet ist.
2. Auszugschale nach Anspruch 1, **dadurch gekenn-**

- zeichnet, dass** die Auszugschale (1) einen Grundkörper (2, 4, 5, 6), der einen unteren Bereich (6) der Frontplatte (3) bildet, und eine einen oberen Bereich der Frontplatte (3) bildende Leiste (7) umfasst und dass die Leiste (7) die erste (14) und die zweite Griffzone (15) bildet. 5
3. Auszugschale nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Griffzonen (14; 15) sich über die gesamte Länge der Leiste (7) erstrecken. 10
4. Auszugschale nach Anspruch 2 oder 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Leiste (7) ein Extrusionsprofil ist. 15
5. Auszugschale nach einem der Ansprüche 2 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Leiste (7) einen vertikalen Steg (11) und einen von dem Steg (11) ins Innere der Schale (1) abstehenden Schenkel (12) umfasst, und dass die Griffzonen (14; 15) an einer Rückseite des Stegs (11) jeweils oberhalb und unterhalb des Schenkels (12) ausgebildet sind. 20
6. Auszugschale nach einem der Ansprüche 2 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Grundkörper (2, 4, 5, 6) einen unteren Bereich der hinterschnittenen Aussparung (13) bildet. 25
7. Auszugschale nach Anspruch 5 und Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein von dem Steg (11) abgewandter Rand (19) des Schenkels (12) und eine vordere Wand (6) des Grundkörpers (2, 4, 5, 6) kraft- und vorzugsweise formschlüssig verbunden sind. 30
8. Kältegerät, insbesondere Haushaltskältegerät, mit einem Innenraum, in dem eine Auszugschale (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche zwischen einer eingeschobenen Stellung, in der sie wenigstens größtenteils von einer Abdeckung (1; 16) überdeckt ist, und einer herausgezogenen Stellung bewegbar gelagert ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** in der eingeschobenen Stellung die zweite Griffzone (15) vor einer Vorderkante (23) der Abdeckung (1; 16) liegt. 35

50

55

Fig. 1

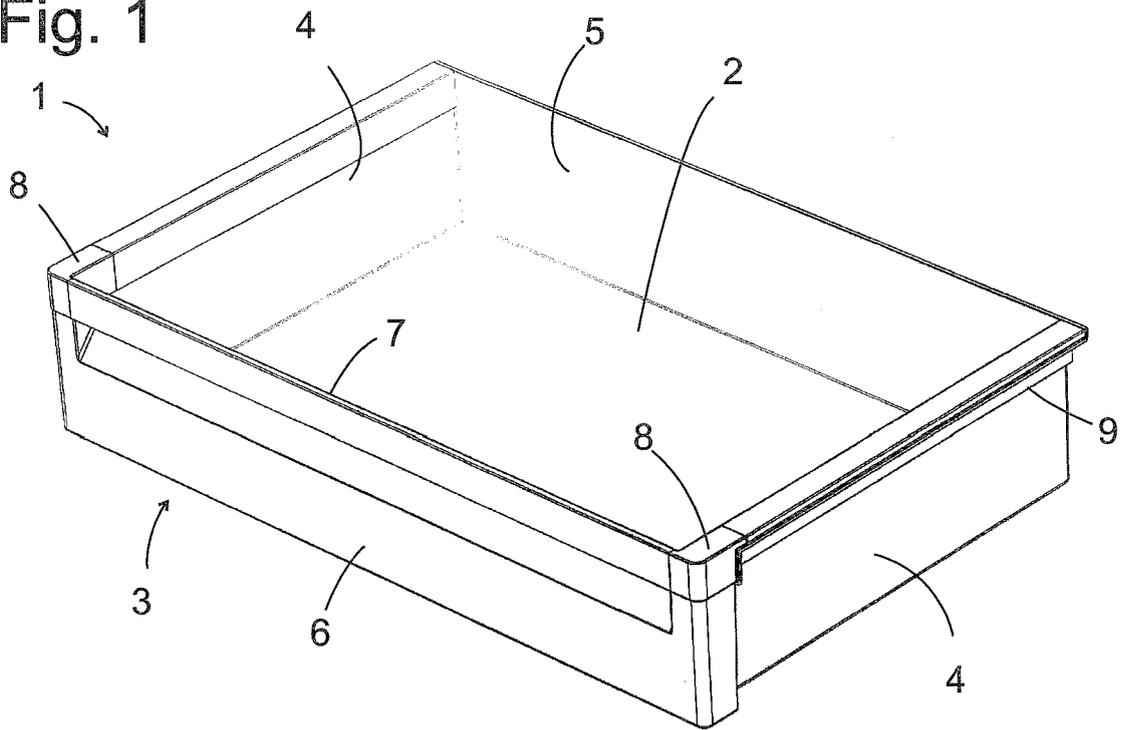


Fig. 2

